

# Positiv-Beispiel für die Lösung von Wildschadensproblemen

Hubert Schatz<sup>1\*</sup> und Edwin Kaufmann<sup>2</sup>

## Wildregion 1.1- Großes Walsertal, Vorarlberg

Die Wildregion 1.1- Großes Walsertal umfasst eine Fläche von 23.000 ha und erstreckt sich von 500 m bis 2.704 m Seehöhe. Die hohe Landschaftsvielfalt resultiert nicht nur aus den Seehöhenunterschieden, sondern insbesondere auch aus den geologischen Besonderheiten. Während der nördliche Talbereich von den begrastem Flyschbergen des Walserkammes geprägt ist, besteht die Gebirgskette im Süden mit ihrer höchsten Erhebung Rote Wand (2.704 m) aus teilweise schroffen Kalk- und Dolomitfelsen. Das Große Walsertal ist durch zahlreiche kleine Ortschaften sowie Streusiedlungen bis auf knapp 1.500 m Seehöhe dauerhaft besiedelt. Lediglich 30 % des Tales sind bewaldet. Ca. 90 % der Waldfläche haben auf Grund der steilen Berghänge, den z.T. sehr rutschanfalligen tiefgründigen Böden sowie der hohen Niederschlagsintensität eine wichtige Schutzfunktion mit teilweise ausgeprägter Objektschutzwirkung zu erfüllen. Die Bevölkerung im Großen Walsertal ist bezüglich Naturgefahren sehr sensibel, nachdem bei der Lawinenkatastrophe 1954 70 Tote und mehr als 100 Verletzte zu beklagen waren. Seither prägen im vorderen Walsertal zahlreiche Lawinen- und Wildbachverbauungen, Schutzwaldaufforstungen sowie Schutzwaldsanierungsgebiete das Gesicht der Landschaft. Dem Wald wird im Großen Walsertal eine besonders hohe Bedeutung als Schutzobjekt beigemessen.

## Vielfältiges Biotop und Wildartenspektrum

Das Große Walsertal verfügt neben einer alp- und landwirtschaftsdominierten Kulturlandschaft über zahlreiche Gebiete, die von hoher Ursprünglichkeit sind. Dies war u.a. auch ein wesentlicher Grund für die Ernennung des Tales zum Biosphärenpark. Die Hochlagen sowie zahlreiche Gräben und Tobel bieten den Wildtieren einen interessanten und urigen Lebensraum. Entsprechend vielfältig ist auch die Wildartengarnitur, die beim Schalenwild vom Wildschwein bis zum Steinbock reicht.

## Kleinrevierstruktur und Schutzwaldsanierungsgebiete

Die für den Bregenzerwald und die Walsertäler typische Kleinbesitzstruktur erwirkt die hohe Anzahl von 59 Jagdgebieten in der Wildregion 1.1- Großes Walsertal. Während sich die meist sehr kleinflächigen 42 Eigenjagden primär in den Alpegebieten befinden, liegen die 17 walddreiche-

ren Genossenschaftsjagden im Umgebungsbereich der Ortschaften. Mit Ausnahme des Jagdbetriebes Baron von Gemmingen-Hornberg, welcher in den Gemeinden Raggal und Sonntag eine zusammenhängende Jagdfläche von knapp 7.000 ha aufweist, ist im Großen Walsertal eine ausgeprägte Kleinrevierstruktur gegeben, die sich für eine großräumige Jagdwirtschaft als sehr erschwerend erweist. Diese ungünstige Ausgangslage versucht man über die gesetzlich verankerte wildökologische Raumplanung und Übertragung der Wildbewirtschaftung auf Wildregionsebene an die Hegegemeinschaft zu kompensieren. Während es mit dieser Einrichtung durchaus gelungen ist, die Wildbewirtschaftung großräumig auszurichten, stellen die zahlreichen sanierungsbedürftigen Schutzwälder, Schutzwaldsanierungsgebiete und Flächenwirtschaftlichen Projekte mit Verbauungs- und Aufforstungsmaßnahmen die größten Schwierigkeiten bzw. jagdlichen Herausforderungen in der Wildregion dar. Einerseits muss in diesen Gebieten zur Förderung der Waldverjüngung bzw. Vermeidung von Wildschäden die Einstandsintensität von Schalenwild jagdlich so gering als möglich gehalten werden, andererseits stellen aber gerade diese Waldflächen oft bevorzugte, vorübergehend sogar essentielle Lebensraumausschnitte für bestimmte Wildarten, wie z.B. dem Gams im Winter/Frühjahr, dar.

## Jagdrechtliche Instrumente zur Vermeidung von Wildschäden

Das Vorarlberger Jagdgesetz sieht zur Hintanhaltung von Wildschäden im Schutzwald zahlreiche Maßnahmen vor, welche im Großen Walsertal umfassend zum Einsatz kommen. Während zur großräumigen Wilddichteregulierung und Arealabgrenzung die unterschiedlichen Wildbehandlungszone beitragen, dienen auf Regionsebene neben der revierweisen Abschusszuteilung Winterfütterungen, Wildruhezone, jagdliche Sperrgebiete sowie Schwerpunktbejagungsflächen zur Vermeidung von Wildschäden bzw. Integration des Schalenwildes in die heimische Kulturlandschaft. Das Große Walsertal befindet sich zu 53 % in der Rotwildkernzone und zu 47 % in der Rotwildrandzone. In bestimmten Bereichen der betroffenen Randzone ist sogar eine natürliche Überwinterung des Rotwildes schadensfrei möglich. In der Kernzone werden 7 Rotwildfütterungen mit überwiegend Heu betrieben, an welchen ca. 600 Stück Rotwild während der Wintermonate versorgt werden. Reh-fütterungen wurden in den vergangenen Jahren stark reduziert. Derzeit sind in der gesamten Wildregion nur noch 21 in Betrieb. Das Große Walsertal spielt touristisch eine eher

<sup>1</sup> Amt der Vorarlberger Landesregierung, Römerstraße 15, A-6900 Bregenz

<sup>2</sup> Hegeobmann und Revierjäger, Raggal 76, A-6741 Raggal

\* Ansprechpartner: DI Hubert Schatz, schatz.hubert@aon.at



untergeordnete Rolle. Aus diesem Grund befinden sich in der Region auch nur 3 Ruhegebiete mit einer Gesamtfläche von 2.600 ha, in welchen ein striktes Wegegebot herrscht. Besonders auffällig ist hingegen die hohe Anzahl an Schwerpunktbejagungsgebieten. So sind im Tal 22 Freihaltungen mit einem Gesamtausmaß von 2.019 ha angeordnet. Ein Großteil davon betrifft das Rot-, Reh- und Gamswild, jedoch zum Teil mit jahreszeitlicher Befristung. Darüber hinaus erteilt die Behörde bei plötzlich auftretenden Problemen alljährlich Abschussaufträge, die sich in den meisten Fällen auf das Gamswild beziehen. Die harten jagdlichen Maßnahmen wirken sich wildbiologisch v.a. auf das Gamswild negativ aus. So hat beispielsweise die Gamswildpopulation am Walserkamm, der von Freihaltungen am stärksten betroffen ist, mittlerweile eine starke Zäsur mit den negativen Begleiterscheinungen von unausgeglichener Geschlechterverhältnis und starkem Schwund an alten Stücken erlitten. Dem steht jedoch eine positive Waldentwicklung, insbesondere in den Schwerpunktbejagungsflächen sowie in den stark schalenwildverdünnten Schutzwaldgebieten gegenüber.

### Positive Waldentwicklung

Während das Wildschadenskontrollsystem in der gesamten Region vor 20 Jahren noch über 70 % der erhobenen Vergleichsflächenpaare (gezäunte - ungezäunte Flächen) als untragbar auswies, waren es im Jahre 2014 „nur“ noch 27 %. Trotz der schwierigen Ausgangslage gelingt es im Großen Walsertal v.a. beim Rot- und Steinwild sowie in Teilbereichen auch beim Gamswild mit Hilfe einer gut aufeinander abgestimmten Maßnahmenkombination der jagdgesetzlichen Instrumente das Schalenwild in eine landschaftlich bezaubernden, jedoch schutzwaldtechnisch äußerst schwierigen Wildregion einzugliedern und nachhaltig zu bewirtschaften.

Am Beispiel des Jagdbetriebs Baron v. Gemmingen-Hornberg soll die praktische Umsetzung der jagdgesetzlichen Instrumente zur Lösung der Wald-Wildproblematik näher dargestellt werden:

### *Jagdbetrieb Baron von Gemmingen-Hornberg*

Der Jagdbetrieb umfasst 9 Reviere mit einer Gesamtfläche von ca. 7.000 ha (38 % Waldanteil), wovon sich ca. 10 % in der Rotwild-Randzone befinden. Diese erstreckt sich auf die Umgebung der Ortschaften Raggal, Marul und weiteren kleineren Siedlungspartellen und weist einen sehr hohen Anteil an Objektschutzwäldern auf. Die Wälder in der alpreichen Kernzone haben hingegen primär Standort-schutzfunktion zu erfüllen. Mehr als 50 % der Jagdflächen liegen über 1.500 m Seehöhe. Der Jagdbetrieb wird von 2 Berufsjägern geleitet, 4 weitere Jagdschutzorgane sind nebenberuflich im Revier tätig. Der jährliche Schalenwildabschuss beläuft sich auf ca. 70 Stück Rotwild, 50 Reh, 25 Gams und 3 Stück Steinwild. Das Rotwild wird in der Kernzone an 4 räumlich getrennten Standorten und einem Winterbestand von ca. 200 Stück mit Heu gefüttert. Erst ab März wird Saftfutter schrittweise dazu gefüttert, um eine frühzeitige Abwanderung in die taläußeren Wiesen und Wälder zu verhindern. Mit Ausnahme von 3 verbliebenen

Rehfütterungen, wurden diese aus schutzwaldtechnischen Gründen in den vergangenen Jahren sukzessive eingestellt.

### *Jagdliche Raumplanung*

Die Ausübung der Jagd erfolgt im Revier v. Gemmingen-Hornberg auf Basis einer lebensraumorientierten jagdlichen Raumplanung. Während in der schutzwaldreichen Randzone die Jagd intensiv und teilweise schwerpunktmäßig unter Einbindung von 13 passionierten, ortsansässigen Jägern durchgeführt wird, werden die Reviere in der Kernzone ausschließlich vom Berufspersonal bzw. beigestellten Jagdschutzorganen sowie dem Eigentümer bzw. Jagdpächter in Form einer strengen Intervallbejagung bejagt. Eine Besonderheit stellt das im Jagdbetrieb integrierte Naturschutzgebiet Faludriga-Nova dar, wo u.a. der Bejagungszeitraum auf max. 21 Tage im Jahr auf Wunsch des Eigentümers Eberhard v. Gemmingen-Hornberg begrenzt ist. Die jagdliche Selbstbeschränkung sowie das behördlich auferlegte Wegegebot bewirkt eine hohe Attraktivität des über 1.000 ha großen Naturschutzgebietes für Rot- und Gamswild im alpinen Gelände. Die damit einhergehende Entlastung des Waldes von Schalenwild wirkt sich positiv auf die Waldverjüngung aus.

### *Schwerpunktbejagungsgebiete*

In der Randzone befinden sich in Schutzwaldsanierungsgebieten drei Schwerpunktbejagungsflächen mit einer Gesamtfläche von 120 ha, wovon für zwei die Freihaltung von Schalenwild und für eine die ganzjährige Aufhebung der Schonzeit behördlich angeordnet ist. Das Bejagungskonzept sieht jedoch eine allgemeine starke Verdünnung des Wildbestandes in den Waldgebieten der Randzone vor. Aus diesem Grund können in diesem Bereich nach intensiver Wildreduktion in den vergangenen Jahren trotz überdurchschnittlich hohem Bejagungsaufwand gegenwärtig nur noch ca. 30 Rehe, 5 Stück Rotwild und 5 Gämsen pro Jahr erlegt werden.

### *Beispiel Revierteil „Tschengla“*

Das 65 ha große, sehr steile Schutzwaldsanierungsgebiet setzt sich primär aus Fichten-Tannen-Buchenwaldgesellschaften zusammen. Vor 23 Jahren wurde hier eine der ersten Wildfreihaltungen behördlich angeordnet. Vom damaligen Jagdpächter und Jagdschutzorgan wurde der Auftrag nicht besonders ernst genommen und jährlich lediglich um die 10 Stück Schalenwild erlegt. Auf Grund der untragbaren Verbisssituation wurde nach Androhung der Wildbach- und Lawinenerbauung, sich aus dem kostenintensiven und für die Gemeinde Raggal unverzichtbaren Schutzwaldprojekt zurückzuziehen ein externes Abschussorgan eingesetzt, wodurch der Abschuss in den Anfangsjahren auf 50 bis 60 Stück/Jahr anstieg. Vor 18 Jahren wurde das Gebiet in den Jagdbetrieb Baron v. Gemmingen integriert und somit auch die jagdliche Betreuung des Schutzwaldsanierungsgebietes übernommen. In enger Zusammenarbeit mit der WLW wurde ein Bejagungskonzept und die dafür notwendige jagdlichen Infrastruktureinrichtungen, wie Begehungssteige, Schussschneisen, Ansitzeinrichtungen und chemische Verbissschutzmaßnahmen mit finanzieller und materieller

Unterstützung der Projektbetreiber erarbeitet und umgesetzt. Der Bejagungsaufwand beträgt seither jährlich ca. 500 Stunden. Mit Hilfe des intensiven ganzjährigen jagdlichen Einsatzes sowie der zusätzlichen Wildschutzmaßnahmen konnte ein beachtlicher Verjüngungserfolg bei allen Baumarten erreicht werden. Die alljährlich mit allen Verantwortlichen gemeinsam stattfindenden Begehungen sowie laufende Kommunikation unter den Ausführenden vor Ort stellen einen unverzichtbaren Faktor für das Funktionieren des Projektes dar.

### Jagdliche Organisation – Leistung an die Öffentlichkeit

Eine gute und straffe Organisation durch die Berufsjäger ist bei den vielen mit helfenden Jägern im Jagdbetrieb Gemmingen unumgänglich. Die Begehungsscheininhaber und Jagdschutzorgane sind betrieblich verpflichtet, ein genaues Tagebuch über die jagdlichen Aktivitäten zu führen, welches jährlich von den Revierleitern ausgewertet wird. Der jährliche Aufwand von ca. 2.000 Jagdstunden und 10.000 mit dem Auto gefahrenen Kilometer allein durch die Begehungsscheininhaber unterstreicht die Leistung der Jagd an die Öffentlichkeit zur Schaffung eines intakten Schutzwaldes. An dieser Stelle ist weiters zu berücksichtigen, dass für die Durchführung dieser Arbeiten der Jagdpächter zusätzlich eine jährliche Jagdpacht an die Grundeigentümer sowie steuerliche Abgaben an das Land entrichten muss. Sollten trotzdem Wildschäden im Wald festgestellt werden, sind diese ebenfalls vom Jagdnutzungsberechtigten zu entschädigen.

### Vorteile der jagdlichen Raumplanung:

- Schwerpunktbejagung Objektschutzwald gute Waldverjüngung
- einheimische Jäger haben die Möglichkeit, unentgeltlich zu jagen und bekommen dadurch auch einen anderen Bezug zur Jagd

- die Kernzone kann intervallmäßig bejagt werden, daher höherer Wildbestand möglich
- tagaktives Wild (inkl. Rotwild) in weiten Bereichen der Kernzone
- attraktive Jagderlebnisse bei Tag → zufriedener Jagdherr und Jagdgäste
- sehr gute Zusammenarbeit mit Forst und Grundbesitzer
- nachhaltige Partnerschaft von Pächter und Verpächter

### Nachteile:

- hoher Aufwand für Jagdpersonal
- kostenintensiv für den Pächter
- teilweise harte Eingriffe in Wildbestand
- Verzicht auf Wildhegemaßnahmen in bestimmten Gebieten

Dieses Jagdsystem ist jedoch nur möglich, wenn im Kernzonenbereich eine gesunde Toleranz zum Wild und dessen Lebensraum gegeben ist und es einen Jagdnutzungsberechtigten gibt, der das finanziert und Freude daran hat. Maßlos übertriebene Forderungen, flächendeckend Top-Waldzustände ohne jegliche Rücksicht auf die Gegebenheiten und Bedürfnisse der Wildtiere zu fordern, wäre hingegen unfair und fachlich abzulehnen.

### Resümee

- Der Jäger darf und soll nicht zum Schädlingsbekämpfer degradiert werden
- Der Forst braucht die Jagd, um seine Ziele zu erreichen
- Die Jagd braucht wiederum den Forst, um ihre Ziele zu erreichen.

Deshalb das Erfolgsmotto im Jagdbetrieb Baron v. Gemmingen-Hornberg:  
„Wald UND Wild - Lebensraum MIT Wild“

